



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 53 vom 09.12.2022

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Stadt Abensberg

- **Ausschreibung für den Betrieb eines italienischen Imbiss-Zeltes** 496
- **Ausschreibung für den Betrieb eines Bierzeltes/Weinzeltes** 497

Sonstiges

- **Haushaltssatzung des Schulverbandes Siegenburg für das Haushaltsjahr 2022** 498



Gillamoos vom 31.08. bis 04.09.2023

Ausschreibung für den Betrieb eines italienischen Imbiss-Zeltes

Bewerbungen für den **Betrieb eines italienischen Imbiss-Zeltes** auf den Grundstücken Fl.Nr. 744 und 749, Gemarkung Abensberg, bei der traditionsreichen Veranstaltung Gillamoos in Abensberg sind bis spätestens **13.01.2023, 10.00 Uhr** schriftlich bei den **Stadtwerken Abensberg, Bad Gögginger Weg 2, 93326 Abensberg** einzureichen. Die Bewerbung soll in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden. Der Umschlag soll mit dem deutlich erkennbaren Hinweis „Bewerbung Gillamoos“ gekennzeichnet sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen unter Verwendung des Bewerbungsbogens nehmen am Auswahlverfahren teil.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben/Unterlagen enthalten:

1. Vor- und Nachname bzw. vollständige Firmenbezeichnung mit Vertretungsverhältnissen
2. Anschrift bzw. Firmensitz
3. Telefonnummer und E-Mail-Adresse
4. vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen mit angeforderten Unterlagen

Eine Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung. Mündliche Abreden sind nicht rechtsverbindlich.

Die Vergaberichtlinien mit Bewertungskriterien, der Bewerbungsbogen und die Vertragsmuster können unter www.abensberg.de/gillamoos/vergabe heruntergeladen oder mit einem Freiumschlag per Post angefordert werden.

Stadt Abensberg

Gillamoos vom 31.08. bis 04.09.2023

Ausschreibung für den Betrieb eines Bierzeltes und eines Weinzeltes/Weinstadels

Bewerbungen für den **Betrieb eines Bierzeltes und eines Weinzeltes/Weinstadels** auf dem Grundstück Fl.Nr. 744, Gemarkung Abensberg, bei der traditionsreichen Veranstaltung Gillamoos in Abensberg sind bis spätestens **13.01.2023, 10.00 Uhr** schriftlich bei den **Stadtwerken Abensberg, Bad Gögginger Weg 2, 93326 Abensberg** einzureichen. Die Bewerbung soll in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden. Der Umschlag soll mit dem deutlich erkennbaren Hinweis „Bewerbung Gillamoos“ gekennzeichnet sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen unter Verwendung des Bewerbungsbogens nehmen am Auswahlverfahren teil. Für jeden Betrieb muss eine separate Bewerbung erfolgen.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben/Unterlagen enthalten:

5. Vor- und Nachname bzw. vollständige Firmenbezeichnung mit Vertretungsverhältnissen
6. Anschrift bzw. Firmensitz
7. Telefonnummer und E-Mail-Adresse
8. vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen mit angeforderten Unterlagen

Eine Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung. Mündliche Abreden sind nicht rechtsverbindlich.

Die Vergaberichtlinien mit Bewertungskriterien, der Bewerbungsbogen und die Vertragsmuster können unter www.abensberg.de/gillamoos/vergabe heruntergeladen oder mit einem Freiumschlag per Post angefordert werden.

Stadt Abensberg

Sonstige Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Siegenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	996.300,00 Euro
--	-----------------

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	65.300,00 Euro
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 370.880,00 Euro festgesetzt.

- b) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,00 Euro festgesetzt.
- c) Für die Bemessung wird die Schülerzahl (Stand: 01.10.2021) herangezogen.
- d) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2021 von insgesamt 160 Schülern (ohne Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Umlage nach der Schülerzahl errechnet sich ein Betrag von

2.318,00 Euro	Verwaltungsumlage
0,00 Euro	Investitionsumlage
2.318,00 Euro	Gesamtumlage

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Siegenburg, 06.12.2022

SCHULVERBAND SIEGENBURG

Dr. Johann Bergermeier
Erster Vorsitzender